

Weiterbildung für Berufskraftfahrer für LKW und Bus

Für alle gewerblich tätigen Busfahrer und LKW-Fahrer von Fahrzeugen über 3,5 t gilt die gesetzliche Pflicht zur Weiterbildung gemäß BKrFQG.

Innerhalb von fünf Jahren sind fünf Tage Weiterbildung mit je sieben Stunden a 60 min. nachzuweisen.

Modul 1 für LKW und Bus

Wirtschaftliches Fahren, Fahrzeugtechnik und Fahzeugsicherheit

- 1.1 Die kinematische Kette für eine optimierte Nutzung
- 1.2 Technische Merkmale und Funktionsweise der Sicherheits-ausstattung des Fahrzeugs
- 1.3 Wirtschaftliches Fahren

Modul 2 für LKW und Bus

Arbeitsplatz Kraftfahrzeug

- 3.1 Bewusstseinsbildung für Risiken des Straßenverkehrs und Arbeitsunfälle
- 3.2 Befähigung zur Vorbeugung vor kriminellen Handlungen wie Schmuggel, Drogenvergehen oder Schleusung illegaler Einwanderer
- 3.3 Kenntnis der ergonomischen Grundsätze
- 3.4 Sensibilisierung für die Bedeutung einer guten körperlichen und geistigen Verfassung
- 3.5 Fähigkeit zur richtigen Einschätzung der Lage bei Notfällen
- 3.6 Fähigkeit zu einem Verhalten, das zu einem positiven Bild des Unternehmens in der Öffentlichkeit beiträgt
- 3.7 Kenntnis der Marktordnung und des wirtschaftlichen Umfeldes des Güterkraftverkehrs
- 3.8 Kenntnis des wirtschaftlichen Umfeldes des Personenverkehrs und der Marktordnung

Modul 3 für LKW und Bus

Arbeitszeitrecht und Sozialvorschriften für Kraftfahrer

- 2.1 Sozialrechtliche Rahmenbedingungen und Vorschriften für den Güterkraft- und Personenverkehr

Modul 4 für LKW

Ladungssicherung auf Kraftfahrzeugen

- 1.4 Ladungssicherung auf Lastkraftwagen

Modul 4 für Bus

Fahrgastbeförderung

- 1.5 Fahrgastsicherheit

Modul 5 für LKW

Rechtsvorschriften im Güterkraftverkehr

- 2.1 Rechte und Pflichten der Fahrerinnen und Fahrer von Kraftfahrzeugen im Bereich der Grundqualifikation und der Weiterbildung
- 2.2 Kenntnis der Vorschriften für den Güterkraftverkehr, insbesondere: Beförderungsgenehmigungen, Genehmigung im internationalen Verkehr, Überschreiten der Grenzen, besondere Begleitdokumente für die Güter
- 2.4 Kenntnis der Besonderheiten bei speziellen Gütertransporten

Modul 5 für Bus

Rechtsvorschriften im Personenverkehr

- 2.3 Kenntnis der Vorschrift für die Personenbeförderung

Beschleunigte Grundqualifikation

Zur gewerblichen Tätigkeit im Güterverkehr über 3,5 t für Führerscheinklasse C1 oder C und Personenverkehr mit über neun Fahrgästen wird eine Grundqualifikation mit abschließender IHK Prüfung benötigt.

Diese kann in drei Varianten erworben werden.

- Dreijährige Berufsausbildung

Diese wird in einem dafür vorgesehenen Ausbildungsbetrieb mit abschließender Abschlussprüfung durch die IHK absolviert.

- Erwerb der Grundqualifikation

Die Grundqualifikation beinhaltet eine vierstündige theoretische und eine dreieinhalbstündige praktische Prüfung durch die IHK.

- Erwerb der beschleunigten Grundqualifikation

Je nach Voraussetzung der vorhandenen Führerscheinklasse in drei Kategorien einzuordnen ist.

Neueinsteiger:

Erstmaliger Einstieg im Bereich Güter-/ Personenverkehr

Unterricht: 140 Stunden je 60 min.

davon 10 praktische Stunden je 60 min.

IHK-Prüfung 90 min.

Quereinsteiger:

Fachkenntnisse im Bereich Güter-/ Personenverkehr

Unterricht: 96 Stunden je 60 min.

davon 10 praktische Stunden je 60 min.

IHK Prüfung 60 min.

Umsteiger:

Berufskraftfahrer im Bereich Güter-/Personenverkehr

Unterricht: 35 Stunden je 60 min.

davon 2,5 praktische Stunden je 60 min.

IHK Prüfung 45 min.

LKW Ladekranführer (DGUV Grundsatz 309-003)

Die Teilnahme setzt ein Mindestalter von 18 Jahren, körperliche und geistige Befähigung voraus. Der Kurs dauert 2 Tage und beinhaltet eine theoretische und praktische Ausbildung im sicheren Umgang mit dem LKW-Ladekran.

Abschließend findet eine Prüfung statt. Anschließend sollte eine praktische Unterweisung im Betrieb stattfinden.

Eine jährliche Auffrischung von 2 - 3 Stunden Dauer wird von den Berufsgenossenschaften vorgeschrieben.

Erdbaumaschinenführer (DGUV Regel 100-500)

Die Teilnahme setzt ein Mindestalter von 18 Jahren, körperliche und geistige Befähigung voraus. Der Kurs dauert 1-2 Tage beinhaltet eine theoretische und praktische Ausbildung im sicheren Umgang mit Baumaschinen.

Abschließend findet eine Prüfung statt. Anschließend sollte eine praktische Unterweisung im Betrieb stattfinden.

Eine jährliche Auffrischung von 2 - 3 Stunden Dauer wird von den Berufsgenossenschaften vorgeschrieben.

Gabelstaplerfahrer (DGUV-Grundsatz 308-001)

Die Teilnahme setzt ein Mindestalter von 18 Jahren, körperliche und geistige Befähigung voraus. Der Kurs dauert 2 Tage und beinhaltet eine theoretische und praktische Ausbildung im sicheren Umgang mit dem Gabelstapler.

Abschließend findet eine Prüfung statt. Anschließend sollte eine praktische Unterweisung im Betrieb stattfinden.

Eine jährliche Auffrischung wird von den Berufsgenossenschaften vorgeschrieben.

Teleskopmaschinen und Hubarbeitsbühnen (DGUV-Grundsatz 308-008;308-009)

Eine Teilnahme setzt ein Mindestalter von 18 Jahren, körperliche und geistige Befähigung voraus.

Der Kurs dauert 1-2 Tage und beinhaltet eine theoretische und praktische Unterweisung. (Rechtliche Grundlage, Arbeitnehmerschutz, Umgangsvoraussetzung, Umgang und Inbetriebnahme der Hebebühne)

(Tägliche Funktionskontrolle, Vorbereitung; Aufbau; Bedienung; Abstellen und Sicherung der Hebebühne).

Eine jährliche Auffrischung wird von den Berufsgenossenschaften vorgeschrieben.

Wir bieten laufend Weiterbildungen für Berufskraftfahrer an.

**Fahrschule Jürgen Wohlleb
Nürnberger Str. 5
90579 Langenzenn**

Info: unter 0177/6142013 oder 09104/897885